

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am 28.06.2017

Thema:

Informationen der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Mitteilung:

Auf die folgenden Informationen wird hingewiesen:

Menschenrechte in der sozialgerichtlichen Praxis:

Projekt zur Fortbildung von Richter und Richterinnen gestartet

Die UN-Behindertenrechtskonvention - seit 2009 geltendes Recht in Deutschland - wird vor allem an den Sozialgerichten aufgegriffen: Knapp die Hälfte der veröffentlichten Entscheidungen, die seit 2009 Bezug auf die UN-Konvention genommen haben, wurde von Sozialgerichten gefällt. Deshalb hat die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte im April 2017 das zweijährige Projekt "Menschenrechte in der sozialgerichtlichen Praxis" gestartet, das Richter und Richterinnen der Sozialgerichtsbarkeit einlädt, rechtliche Fragestellungen rund um die UN-Behindertenrechtskonvention zu erörtern. Mehr lesen Sie hier:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/menschenrechte-in-der-sozialgerichtlichen-praxis/>

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Cathrin Kameni

Deutsches Institut für Menschenrechte
Cathrin Kameni | Assistentin (Leitung)
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-450 | Fax: 030 259 359-459
monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: [@dimr_berlin](https://twitter.com/dimr_berlin)